

Sachsen

Antragsstart für Förderung

[05.12.2023] In Sachsen können ab sofort Mittel nach der Förderrichtlinie Energie und Klima (FRL EuK/2023) beantragt werden. Bis zum Ende des Jahres 2027 stehen insgesamt 243 Millionen Euro zur Verfügung.

Der sächsische Klimaschutzminister Wolfram Günther (Bündnis 90/Die Grünen) hat jetzt bekannt gegeben, dass ab dem 28. November Unternehmen, Kommunen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Sachsen Mittel nach der neuen Förderrichtlinie Energie und Klima (FRL EuK/2023) beantragen können. Wie das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft mitteilt, stehen bis Ende 2027 insgesamt 243 Millionen Euro zur Verfügung. Die Sächsische Aufbaubank (SAB) werde Anträge entgegennehmen und die Mittel bewilligen.

Minister Günther betonte die Bedeutung dieser Förderung für den Freistaat: „Fast eine Viertelmilliarde Euro sind ein Turbo für Energiewende und Klimaschutz in Sachsen. Eine Förderung dieser Größe für dieses Thema gab es noch nicht im Freistaat.“ Er wies darauf hin, dass Sachsen die Auswirkungen der Klimakrise deutlich spürt, mit Dürren, extremen Sommerhitzen und geschädigten Wäldern. Die Energiewende sei ebenso dringlich, und Deutschland und Sachsen müssten klimaneutral werden.

Nach Auskünften des Staatsministeriums umfasst das Förderprogramm verschiedene Module, darunter „Anwendungsorientierte Energie- und Klimaforschung“, „Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen“ sowie „Stärkung der Anpassung an die Folgen des Klimawandels“. Ein weiteres Modul, „Zukunftsfähige Energieversorgung“, werde am 7. Dezember gestartet.

Das Förderprogramm werde finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), dem Just Transition Fund (JTF) der Europäischen Union und sächsischen Landesmitteln.

(th)

Stichwörter: Finanzierung, Förderrichtlinie Energie und Klima, SAB, Sachsen